

Vorläufiger Hygieneplan Abteilung Turnen

- 1) Die Nutzung der Sportangebote erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds.
Der Verein bzw. der eingesetzte Vorstand übernimmt keine Haftung.

Für die Umsetzung der nachfolgenden Regelungen ist der einzelne Übungsleiter verantwortlich.

- 2) Die Anzahl der Teilnehmer für jede Übungseinheit in der kleinen Halle wird auf 15 Personen beschränkt, um die notwendigen Abstände einzuhalten.
- 3) Die Teilnehmer erscheinen soweit möglich umgezogen in Sportkleidung.
Eine eigene Isomatte und ein Handtuch sind mitzubringen.
- 4) Im Eingangsbereich und in den Umkleiden soll ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- 5) Desinfektionsmittel und Desinfizierungsmittel werden soweit möglich gestellt.
- 6) Für jede Übungseinheit ist eine Teilnehmerliste zu führen und im Abstand von zwei Wochen der Abteilungsleitung zur Ablage vorzulegen.
Diese wird unter Beachtung des Datenschutzes ausschließlich verwendet, um die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes erfüllen zu können.
- 7) Für den Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung des Mitglieds zur umgehenden Information des Vereins.

Reiserückkehrer aus belebten Urlaubsgebieten, insbesondere Risikogebieten werden gebeten, erst nach Einhaltung einer 14 tägigen Karenzzeit an den Sportangeboten teilzunehmen.

Bielefeld, 25.07.2010

Doris Mertel